

# Nachträgliche Bewertung / Reflektion im Erziehungsalltag

**Prüfschema für grenzwertige Situationen → zur Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch im Rahmen fachlicher Legitimität und rechtlicher Zulässigkeit**

## Frage 1

**Lag eine Grenzsetzung vor, bei der ein Zwang ausgeübt wurde?**

*Ein Kindesrecht war betroffen: das Handeln war gegen den Willen des jungen Menschen gerichtet.*

- Ja.....weiter mit Frage 2  
 Nein.....keine Machtausübung

## Frage 2

**War die Grenzsetzung aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen und somit fachlich legitim?**

*Das Handeln muss pädagogisch zielführend sein. Unerheblich ist, ob ein pädagogischer Erfolg eintrat. Physische Grenzsetzungen müssen darüber hinaus erforderlich und angemessen sein:*

- es kam keine weniger belastende fachlich, legitime physische Grenzsetzung in Betracht
- und eine vorherige verbale Grenzsetzung war zeitlich unmöglich oder sie ist erfolglos geblieben

- Ja.....weiter mit Frage 3  
 Nein.....weiter mit Frage 4

## Frage 3

**Haben Sorgeberechtigte zugestimmt (Wissen und Wollen)?**

*Das Handeln war für die Sorgeberechtigten vorhersehbar, sodass „stillschweigende Zustimmung“ vorlag oder sie haben - bei Nichtvorhersehbarkeit - ausdrücklich zugestimmt. Die Zustimmung des jungen Menschen wäre erforderlich, sofern / soweit sein Taschengeld für ihn verwendet wurde.*

- Ja.....**zulässige Macht**  
 Nein.....weiter mit Frage 4

## Frage 4

**Lag akute Eigen- oder Fremdgefährdung des jungen Menschen vor, auf die „geeignet“ und „verhältnismäßig“ reagiert wurde („Gefahrenabwehr“ im rechtlichen Sinn)?**

*„Geeignet“ war das Handeln insbesondere, wenn die Situation pädagogisch aufgearbeitet wurde. „Verhältnismäßig“ = keine den jungen Menschen weniger belastende Alternative kam in Betracht.*

- Ja.....**zulässige Macht**  
 Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡

## Frage 5

**Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?**